



463. Plenarsitzung

PC-Journal Nr. 463, Punkt 5 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 559
FINANZIERUNGSVEREINBARUNG ZWISCHEN
DER OSZE UND DER REPUBLIK ÖSTERREICH BETREFFEND DIE
RÄUMLICHKEITEN DES OSZE-SEKRETARIATS UND DES
BEAUFTRAGTEN FÜR MEDIENFREIHEIT
IN DER WALLNERSTRASSE**

Der Ständige Rat -

unter Hinweis auf den Ministerratsbeschluss Nr. 9 vom 7. Dezember 2002 über die neuen Räumlichkeiten des OSZE-Sekretariats und des Beauftragten für Medienfreiheit,

in Kenntnis von PC.IFC/53/03 vom 13. Juni 2003 über die vorgeschlagene Finanzierungsvereinbarung zwischen der OSZE und der Republik Österreich betreffend die Instandsetzung und Renovierung der geplanten Räumlichkeiten in der Wallnerstraße und betreffend die erforderliche Adaptierung dieses Gebäudes und die Sicherheitsvorkehrungen,

mit dem Ausdruck des Dankes an die österreichischen Behörden dafür, dass das Gebäude auf Kosten des Gastlandes um einen geschätzten Betrag von 17,97 Millionen EUR (ohne MWSt) renoviert und erweitert wird,

ferner mit dem Ausdruck des Dankes an die österreichischen Behörden dafür, dass das Gastland auch einen erheblichen Teil der Kosten für die Adaptierung des Gebäudes und die Sicherheitsvorkehrungen übernehmen wird, der auf weitere 8,61 Millionen EUR (ohne MWSt) geschätzt wird,

in Kenntnis der Tatsache, dass alle über diesen geschätzten Gesamtbetrag von 26,58 Millionen EUR (ohne MWSt) hinausgehenden Kosten vom Gastland getragen werden -

beschließt, einen Betrag von bis zu 3,96 Millionen EUR (ohne MWSt) als Anteil der OSZE an den Kosten für die erforderliche Adaptierung des Gebäudes und die Sicherheitsvorkehrungen zu genehmigen;

bestätigt, dass diese Finanzierungsvereinbarung für die Dauer der Durchführung dieser Arbeiten, die derzeit für den Zeitraum 2003 bis 2007 geplant sind, gilt;

beauftragt den Beratungsausschuss für Management und Finanzen, in Absprache mit dem Sekretariat im Laufe des Jahres 2003 die Finanzierungsmodalitäten zu diesem Beschluss auszuarbeiten;

fordert den Generalsekretär auf, nach besten Kräften dafür zu sorgen, dass die für diesen Zweck bereitgestellten OSZE-Ressourcen so kostengünstig wie möglich und rechtzeitig eingesetzt werden, unter anderem - wenn möglich - durch gemeinsame Beschaffungsvereinbarungen mit dem Gastland und gegebenenfalls durch Inanspruchnahme qualifizierter fachlicher Beratung;

ersucht den Generalsekretär, die Teilnehmerstaaten im Wege des Ausschusses für Beziehungen zum Gastland und des Beratungsausschusses für Management und Finanzen über die vertraglichen Vereinbarungen mit dem Gastland betreffend die Räumlichkeiten in der Wallnerstraße während ihrer Ausarbeitung und vor ihrem Abschluss auf dem Laufenden zu halten.